

P R E S S E M I T T E I L U N G

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie nachfolgende Pressemitteilung zu veröffentlichen.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit unter +49 177 3471510 zur Verfügung.

Wahlprüfung in Bayern: Unterstützungslisten für Kommunalwahl aus Rathaus mitgenommen

München / Donau-Ries.

Im bayerischen Landkreis Donau-Ries sorgt ein ungewöhnlicher Vorgang rund um Unterstützungslisten für Wahlvorschläge für politische und rechtliche Diskussionen. Das Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW) Bayern prüft nach eigenen Angaben eine Wahlanfechtung der Kommunalwahl in der Gemeinde Tagmersheim.

Nach übereinstimmenden Darstellungen wurden während der gesetzlich vorgeschriebenen Auslegungsfrist Unterstützungslisten zeitweise aus dem Rathaus entfernt und privat aufbewahrt. Diese Listen müssen nach dem bayerischen Kommunalwahlrecht jedoch während der gesamten Auslegungsfrist öffentlich zugänglich sein.

Besonders brisant ist nach Angaben des BSW der mögliche Interessenkonflikt: Bei der Gemeindebediensteten, die die Listen zeitweise mitgenommen haben soll, handelt es sich nach Medienberichten um die Ehefrau eines Wahlbewerbers, der inzwischen zum Bürgermeister gewählt wurde.

Der von der Partei eingeschaltete Rechtsanwalt Bernhard Hannemann sieht in dem Vorgang erheblichen Klärungsbedarf. Nach seiner Einschätzung kann bereits die Mitnahme öffentlich auszulegender Unterstützungslisten einen Verstoß gegen die gesetzlichen Verfahrensvorschriften darstellen – unabhängig davon, ob eine dienstliche Weisung vorgelegen habe.

Das BSW hat deshalb Einwendungen bei der zuständigen Kreiswahlbehörde vorbereitet und beantragt, die Originalunterlagen sicherzustellen sowie ein Wahlprüfungsverfahren einzuleiten. Zudem wird angeregt, mögliche strafrechtliche Aspekte prüfen zu lassen.

Manfred Seel, BSW-Gemeinderat und politischer Ansprechpartner der Partei in Nordschwaben, erklärte:

„Die Regeln für Unterstützungslisten sind nicht bürokratische Formalitäten, sondern dienen dem Schutz eines fairen Wahlverfahrens. Wenn solche Listen während der Auslegung aus dem Rathaus entfernt werden, muss der Vorgang vollständig aufgeklärt werden.“

Das Landratsamt Donau-Ries bestätigte nach Medienberichten inzwischen, dass das Mitnehmen der Unterlagen nicht den üblichen Verwaltungs- und Datenschutzstandards entspricht. Hinweise auf eine gezielte Manipulation der Listen liegen bislang jedoch nicht vor. Die Vorgänge werden derzeit von der zuständigen Kreiswahlbehörde geprüft.

Sollte sich ein relevanter Verfahrensverstoß bestätigen, könnte dies eine formelle Wahlanfechtung nach dem bayerischen Kommunalwahlrecht nach sich ziehen.

Tagmersheim im Landkreis Donau-Ries ist bundesweit unter anderem als Herkunftsort der Exgattin von Gerhard Schröder, Doris Schröder-Köpf bekannt.

Jürgen Siebicke
Pressesprecher des BSW Bayern